Antrag der Fraktion Liste Zukunft

zum Tagesordnungspunkt:

„Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel"

In die Kalkulation der Gebühren für Schmutzwasser und Regenwasser sind folgende Zuschüsse der Stadt Brakel einzurechnen:

2010: 350.000 €
2011: 300.000 €
2012: 250.000 €
2013: 200.000 €
2014: 150.000 €
2015: 100.000 €
2016: 50.000 €
ab 2017: 0 €

Hieraus ergibt sich folgende Kalkulation für 2010:

Schmutzwasser
Kosten laut Anlage 2d:

nach Grundgebühr:	1.170.356,00 €
Zuschuss aus städt. Haushalt:	175.000,00 €
Grundlage für Gebühren-Kalkulation:	995.356,00 €

Bei 725.000 cbm ergibt sich eine Gebühr für Schmutzwasser i H v **1,37 € pro cbm**!

Regenwasser

Kosten laut Anlage 2d:	814.528,68 €
Zuschuss aus städt. Haushalt:	175.000,00 €
Grundlage der Gebührenkalkulation:	639.528,68 €

Bei 2.400.000 qm ergibt sich eine Gebühr für Schmutzwasser i H v **0,27 € pro qm**!

Finanzierung

Die Finanzierung soll durch die Einparungen bei den bisherigen Straßenoberflächen-Entwässerungskosten erfolgen. Deckung ist somit gegeben!

Begründung

siehe zweite Seite

Begründung

Laut Herrn Güthoff sieht der Städte- und Gemeindebund in dieser „Subventionierung" einen Verstoß gegen § 6 KAG NrW und § 77 Abs. 2 GO.

Nach unserer und der allgemeinen Rechtsauffassung müsste der Bürgermeister nur einen Beschluss beanstanden, der auf unbestimmte Zeit gegen diese §§ verstößt.

Unser Vorschlag sieht vor, dass ein Zuschuss ab 2010 seitens des städtischen Haushaltes gezahlt wird, welcher jährlich um 50.000 € reduziert wird.
Ab 2017 wird kein Zuschuss mehr bezahlt.
Der in der Vergangenheit zu hoch bemessene Anteil der Stadt für die öffentlichen Flächen kam faktisch einem Zuschuss in der Vergangenheit gleich.
Es wäre in der gegenwärtigen Situation aus unserer Sicht dem Bürger nicht zumutbar, eine Gebührenerhöhung in voller Höhe (des wegfallenden faktischen Zuschusses) zu sofort aufzubürden. Hinzukommt noch, dass die Gebührenhaushalte 2010 und 2011 mit Sonderlasten (z B Überfliegung und Fremdwasserbeseitigungskonzept Bökendorf belastet sind, die Stadt darf - so ist dies auch in anderen Gebührenhaushalten in der Vergangenheit auch in anderen Städten erfolgt - unzumutbare Härten/ Spitzen durch Zuschuss abmildern).

Brakel, 10.12.2009

Fraktion Liste Zukunft